

BGZ

Gesellschaft
für Zwischen-
lagerung mbH

Public
Corporate
Governance
Bericht 2018

zum Public Corporate
Governance Kodex des Bundes

Bericht der BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Bundes 2018

Unternehmensstruktur

Zum 01. März 2017 wurde die BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH (BGZ) gegründet. Alleinige Gesellschafterin ist die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU).

Gegenstand des Unternehmens ist die Entsorgung (insbesondere Zwischenlagerung) radioaktiver Reststoffe und Abfälle, die Erbringung von Dienstleistungen, insbesondere Ingenieurleistungen, Transportleistungen sowie Lagerung von radioaktiven Stoffen im Zusammenhang mit der Entsorgung (insbesondere Zwischenlagerung) radioaktiver Reststoffe und Abfälle sowie die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsarbeiten, soweit sie mit den vorgenannten Gebieten in Zusammenhang stehen.

Organe der BGZ sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung; die Berufung eines Aufsichtsrats wird derzeit vorbereitet. Bis auf weiteres werden Aufgaben und Funktion des Aufsichtsrats durch die regelmäßigen Gesellschafterversammlungen, Gespräche der Beteiligungsverwaltung des BMU und Berichterstattungen wahrgenommen.

Gesellschafterversammlung

In den Gesellschafterversammlungen wird der Bund als alleiniger Gesellschafter durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Referat Z II 2 „Beteiligungsverwaltung, Wirtschaftlichkeit im Programmhaushalt, Kontrollstelle ESF/EFRE“, vertreten. Der Gesellschafter ist für alle Angelegenheiten zuständig, die nicht einem anderen Organ durch Gesetz oder Gesellschaftsvertrag zur ausschließlichen Zuständigkeit überwiesen sind.

Hierzu zählen insbesondere die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresergebnisses, die Feststellung des Wirtschaftsplans, Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern, die Bestellung von Prokuristinnen und Prokuristen und Entlastung der Geschäftsführer sowie die Bestellung des Abschlussprüfers.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird von drei gleichberechtigten Geschäftsführern in gemeinschaftlicher Verantwortung geführt. Die Geschäftsführer leiten das Unternehmen in eigener Verantwortung. Die Aufgabenverteilung und Verantwortungen sind in einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung niedergelegt.

Dr. Ewold Seeba ist seit 1. November 2018 der Vorsitzende der Geschäftsführung. Herr Wilhelm Graf leitet seit dem 31. Juli 2017 den technischen Bereich als verantwortlicher Geschäftsführer. Herr Lars Köbler ist seit dem 31. Juli 2017 der verantwortliche Geschäftsführer für den kaufmännischen Bereich. Herr Staatssekretär Jochen Flasbarth schied zum 31. Oktober 2018 aus der Geschäftsführung aus.

Die Bezüge der Geschäftsführer im Berichtsjahr 2018 umfassen die festen Gehaltszahlungen einschließlich der Nebenleistungen. Erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile werden nicht gezahlt.

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung entfallen auf die jeweiligen Mitglieder wie folgt:

| Geschäftsführer | Bezüge in 2018 | |
|---------------------|--|--|
| | T€ | Zuführung zu den Pensionsverpflichtungen in 2018 T€ |
| Herr Flasbarth | Erhielt in 2018 keine Geschäftsführungsvergütung | |
| Herr Dr. Seeba | 58 | - |
| Herr Graf | 234 | 43 |
| Herr Köbler | 202 | 38 |
| Gesamtbetrag | 494 | 81 |

Transparenz

Für die BGZ mit ihrem Aufgabenfeld der sicheren Zwischenlagerung von radioaktiven Abfällen stellt die transparente Unternehmensführung ein zentrales Anliegen dar.

Die BGZ stellt auf ihrer Internetseite wichtige Informationen zur Gesellschaft und zum Jahresabschluss zur Verfügung. Im Rahmen der Unternehmenskommunikation wird zudem regelmäßig über aktuelle Unternehmensentwicklungen informiert. Der jährliche Corporate-Governance-Bericht unter Einschluss der Entsprechenserklärungen zum PCGK wird dauerhaft auf den Internetseiten der BGZ veröffentlicht.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt durch die Geschäftsführung nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft wurde zum Abschlussprüfer mit Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13. Dezember 2018 für das Geschäftsjahr 2018 bestellt. Die Prüfung erstreckt sich dabei auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz.

Entsprechenserklärung gemäß Public Corporate Governance Kodex

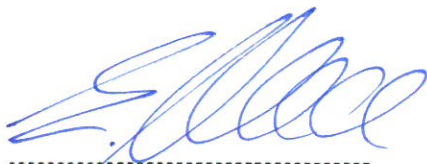
Die Geschäftsführung der BGZ erklärt gemäß Ziffer 6.1 des Public Corporate Governance Kodex für das Berichtsjahr 2018 Folgendes:

„Den von der Bundesregierung am 1. Juli 2009 verabschiedeten Empfehlungen zum Public Corporate Governance Kodex des Bundes wird mit Abweichungen entsprochen.“


Folgende Abweichungen liegen vor:

- Die aktuelle Satzung sieht keinen Aufsichtsrat vor. Auch vor dem Hintergrund des prognostizierten Anstiegs der Beschäftigtenzahl auf über 500 werden derzeit eine Satzungsänderung und die Berufung eines Aufsichtsrats vorbereitet. Bis auf Weiteres werden die Aufgaben des Aufsichtsrats durch die Gesellschafterversammlung wahrgenommen.
- Eine Altersgrenze für das Ausscheiden von Mitgliedern der Geschäftsführung (Ziffer 5.1.2) wurde nicht festgelegt. Die Einhaltung dieser Kodexvorgabe wird grundsätzlich durch den Gesellschafter sichergestellt.
- Von der bei Erstbestellung empfohlenen Beschränkung der Bestelldauer auf drei Jahre wurde bei zwei Geschäftsführern zugunsten einer Bestellung auf sechs Jahre abgewichen. Die längere Bestelldauer soll die Kontinuität in der Aufbau-phase der Gesellschaft auf Ebene der Geschäftsführung sicherstellen.

Essen, 18. Juni 2019



Dr. Ewold Seeba
Vorsitzender der
Geschäftsführung



Wilhelm Graf
Technischer
Geschäftsführer



Lars Köbler
Kaufmännischer
Geschäftsführer